

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 nachstehenden Beschluss gefasst:

Einstimmig wird beschlossen, mit Wirksamkeit ab 01.09.2024 nachstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie zu erlassen:

Kindergartengebühren:

1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung werden die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmonats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden, ausgenommen sind Kinder mit Besuchspflicht nach §26(2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

2. Betreuungsgebühr

a) Vormittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr*) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

b) Nachmittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe im Ausmaß der Besuchspflicht nach § 26 (2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (Montag bis Freitag 07:00-12:00*). Dies gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 3. und 4. Lebensjahr.

cb) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kindergartengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.



cc) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe für die von der Kindergartenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,40

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kindergartenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 10,00/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmaterialien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

*Entgeltfrei: Kindergarten Tumpen Zeitraum Montag bis Freitag von 07:00-13:00 Uhr und Kindergarten Niederthai Montag bis Freitag von 07:00-12:30 Uhr

Kinderkrippengebühren:

1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung wird die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmonats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden.

2. Betreuungsgebühr

a) Vormittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

b) Nachmittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kinderkrippengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cb) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kinderkrippengruppe für die von der Kinderkrippenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,40

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kinderkrippenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 10,00/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmaterialien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

Angeschlagen am: 25.03.2024

Abgenommen am: 09.04.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Mag. Jakob Wolf